

## 7 Kein Recht auf Umtausch

SALZBURG. Trotz landläufiger Meinung, dass man Weihnachtseinkäufe umtauschen kann, besteht kein rechtlicher Anspruch darauf. Die Österreichische Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG D.A.S. empfiehlt Konsumenten bei Weihnachtseinkäufen, das Umtauschrecht schriftlich bestätigen zu lassen. Fehlerhafte Produkte sollten im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung direkt dem Verkäufer retourniert werden. Die Klärung mit dem Generalimporteur oder Hersteller erweist sich oft als nachteilig und langwierig. /